

Landschaftsplan "Minden"

- Festsetzungskarte II (Maßnahmenkarte) -

Die Umsetzung der geplanten Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen soll ausschließlich im Einvernehmen mit den jeweiligen FlächeneigentümerInnen durchgeführt werden.

Bereiche mit vorhandenen externen Maßnahmenkonzepten (Fließgewässerkonzepte, Pflege- und Entwicklungspläne) sind in der Karte der nachrichtlichen Darstellungen dargestellt.

Entwicklungs-, Pflege- und Erschließungsmaßnahmen (§ 13 LNatSchG)

5.1 Anlage, Wiederherstellung oder Pflege naturnaher Lebensräume

- 5.1.1 Anlage, Pflege und Ergänzung einer Allee/Baumreihe
- 5.1.2 Anlage, Erhaltung und Pflege von Obstgehölzen (flächig)
- 5.1.3 Erhaltung, Pflege und Entwicklung von Stillgewässern
- 5.1.4 Erhalt und Pflege der Brachfläche
- 5.1.5 Erhalt der Saatkrähenkolonie
- 5.1.6 Umwandlung in Extensivgrünland
- 5.1.7 Extensive Beweidung
- 5.1.8 Extensive Grünlandnutzung
- 5.1.10 Entfernung der Weihnachtsbaumkultur
- 5.1.11 Entfernung von Neophyten/Neozoen
- 5.1.12 Entfernung von anthropogenen Elementen/Ablagerungen (flächig)
- 5.1.2 Anlage, Erhaltung und Pflege von Obstgehölzen (linienhaft)
- 5.1.12 Entfernung von anthropogenen Elementen/Ablagerungen (linienhaft)
- 5.1.13 Anlage und Pflege von Uferstreifen
- 5.1.14 Fließgewässerrainurierung im Bereich von Aufwertungsstrahlwegen
- 5.1.15 Pflege und Ergänzung von Kopfbaeumen
- 5.1.16 Weitere Einzelmaßnahmen (linienhaft)
- Entfernung/Umbau von Querbauwerken
- 5.1.12 Entfernung von anthropogenen Elementen/Ablagerungen (punktuell)
- 5.1.16 Weitere Einzelmaßnahmen (punktuell)
- 5.1.17 Entfernung/Umbau von Querbauwerken

5.2 Entwicklung/Pflege von Wald

- 5.2.1 Förderung von besonderen Waldebensräumen
- 5.2.2 Entwicklung und Pflege zu/von standortheimischem Laubwald

5.3 Korridore zur Anreicherung der Landschaft

- 5.3.1 Korridor für Biotopverbund Grünland
- 5.3.2 Korridor für Biotopverbund Wald
- 5.3.3 Korridor für Optimierung und Entwicklung des Lebensraums für Amphibien
- 5.3.4 Korridor für Optimierung und Entwicklung des Lebensraums für den Steinkauz
- 5.3.5 Korridor zur Anreicherung der Feldflur

5.4 Korridore für Maßnahmen zur Klimafolgenanpassung

- 5.4.1 Korridor für Fließgewässer- und Auenrenaturierung im Bereich von Strahlursprüngen
- 5.4.2 Korridor für Wiedervermässung im Bereich von Gley- und Niedermoorböden

Hinweis für das gesamte Plangebiet:
Differenzierter Umgang mit Entwässerungsgräben und Drainagen
im Bereich von land- und forstwirtschaftlichen Nutzflächen zum
Wasserrückhalt in der Fläche

5.5 Weitere Planungen

- 5.5.1 Erstellung Managementplan für NSG

Sonstige Gebietsabgrenzungen

- Gemeindegebietsgrenze von Minden
- Außenabgrenzung Landschaftsplanungsgebiet
- Im Zusammenhang bebaute Ortsteile etc.
- innere Abgrenzung nach § 7 LNatSchG

Verfahrensablauf

Aufstellungsbeschluss
Der Kreistag des Kreises Minden-Lübbecke hat am 19.06.2017 gem. § 14 LNatSchG NRW beschlossen, den Landschaftsplan "Minden" aufzustellen.
Der Beschluss wurde am 21.09.2017 ortsüblich bekannt gemacht.
Minden, den 17.06.2024

gez. Siegel
Ali Dogan
Landrat

Frühzeitige Bürgerbeteiligung

Der Kreis Minden-Lübbecke hat gem. § 16 LNatSchG NRW die frühzeitige Bürgerbeteiligung am 30.05.2022 durchgeführt.
Minden, den 17.06.2024

gez. Siegel
Ali Dogan
Landrat

Auslegungsbeschluss

Der Kreistag des Kreises Minden-Lübbecke hat am 26.03.2023 beschlossen, den Entwurf des Landschaftsplans "Minden" gem. § 17 Abs. 1 LNatSchG NRW öffentlich auszulegen.
Der Entwurf des Landschaftsplans hat in der Zeit vom 08.05.2023 bis einschließlich 09.06.2023 im Kreishaushaus öffentlich ausgelegt.
Die Auslegung wurde am 27.04.2023 ortsüblich öffentlich bekannt gemacht.
Minden, den 17.06.2024

gez. Siegel
Ali Dogan
Landrat

Satzungsbeschluss

Der Kreistag des Kreises Minden-Lübbecke hat am 18.03.2024 diesen Landschaftsplan gem. § 7 Abs. 3 LNatSchG NRW in Verbindung mit §§ 5 Abs. 1 und 26 Abs. 1 KVO NRW als Satzung beschlossen.
Minden, den 17.06.2024

gez. Siegel
Ali Dogan
Landrat

Anzeige

Dieser Landschaftsplan ist gem. § 18 Abs. 1 LNatSchG der höheren Naturschutzbehörde am angezeigt worden.
Detmold, den 10.10.2024

gez. Siegel
Brigitte Bremer
Bezirksregierung
Höhere Naturschutzbehörde

In-Kraft-Treten

Die erfolgte Durchführung des Anzeigeverfahrens sowie Ort und Zeit der öffentlichen Auslegung dieses Landschaftsplanes sind gem. § 19 LNatSchG NRW am 14.11.2024 ortsüblich bekannt gemacht worden.
Mit dieser Bekanntmachung tritt der Landschaftsplan "Minden" in Kraft.
Minden, den 14.11.2024

gez. Siegel
Ali Dogan
Landrat



Kreis Minden-Lübbecke
Der Landrat
- Untere Naturschutzbehörde -

Landschaftsplan "Minden"

0 250 500 1000
Meter

Festsetzungskarte II (Maßnahmenkarte) Maßstab 1:10.000 März 2024

Entwicklungs-, Pflege- und Erschließungsmaßnahmen

Kartengrundlage: Amtliche Basiskarte (ABK) NRW im Kartenmaßstab 1:5.000
Quelle: GeoInfo NRW

Beauftragte:
 **UIH Planungsbüro**
Landschaftsplanung | Raumordnung | Fachplanung

Neue Straße 26 • 37071 Hildesheim
Telefon: 05131 6687-0 • Fax: 05131 6687-20
E-Mail: info@uih.de • Internet: www.uih.de

